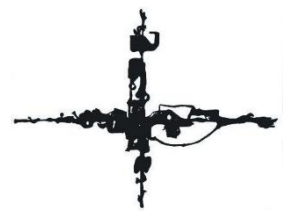


INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)



St. Christophorus
St. Johannes der Täufer
Emmerich am Rhein

Die Kirchenvorstände der Katholischen Pfarreien St. Christophorus und St. Johannes der Täufer, Bistum Münster, haben in ihren Sitzungen am 30.03.2022 und 26.04.2022 die Erstfassung des Institutionellen Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet. Es erlangt damit seine Gültigkeit. Emmerich am Rhein, im April 2022.

Eine Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes ist im Januar 2023 erfolgt, mit dem Einsatz einer zweiten Präventionsfachkraft. Alle Informationen zu diesem Institutionellen Schutzkonzept werden auf der Homepage der Seelsorgeeinheit (www.katholisch-emmerich.de) hinterlegt. Emmerich am Rhein, im Januar 2023.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
Risiko-/Situationsanalyse	6
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
Verhaltenskodex.....	10
Beschwerdewege	10
Qualitätsmanagement.....	12
Aus- und Fortbildung	13
Maßnahmen zur Stärkung.....	15
Schlusswort	16
Anlagen.....	17

Anlagenverzeichnis

I.	Verhaltenskodex der Seelsorgeeinheit	16
II.	Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtungen.....	21
III.	Selbstauskunftserklärung	25
IV.	Verhalten im Mitteilungsfall.....	27
V.	Verhalten bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer:innen	30
VI.	Vermutungsfall: jemand ist Opfer	31
VII.	Vermutungsfall: jemand ist Täter.....	33
VIII.	Vermutungstagebuch	35
IX.	Dokumentationsbogen.....	36
X.	Kontaktadressen.....	38

Es ist ein zentrales Anliegen der Kirche im Bistum Münster und damit auch in unserer Seelsorgeeinheit, Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie gut begleitet groß werden und sich entfalten können.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) unserer Seelsorgeeinheit dient diesem Zweck. Es soll dabei unterstützen, in unserer Seelsorgeeinheit eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen, eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens, und diese zu fördern und zu schulen, so dass unsere Seelsorgeeinheit kein Tatort von sexueller Gewalt wird. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen, gleich welchen Alters, in unserer Seelsorgeeinheit zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten, jungen und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Das vorliegende Schutzkonzept soll ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen entwickeln.

Über eine solche Grundhaltung jeder Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiters, angestellt oder ehrenamtlich, hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren. Wir wollen dazu beitragen, dass sich Präventionsarbeit nicht in Einzelarbeit erschöpft und werden die Bemühungen um die Prävention sexualisierter Gewalt zusammenführen. Sie werden nach „innen“ (Mitarbeiter:innen) und nach „außen“ (Seelsorgeeinheit und Öffentlichkeit) in ihrem Gesamtzusammenhang transparent dargestellt und somit auch kontinuierlich überprüfbar gemacht. Essenziell ist hierbei eine achtsame, wertschätzende und respektvolle Grundhaltung. Diese wird getragen durch Partizipation der Beteiligten und durch das Schärfen des Bewusstseins für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen. Dies erfolgt dadurch, dass die einzelnen Präventions- und Schutzstrukturen unserer Seelsorgeeinheit miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Eine ebenfalls wichtige Säule ist die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und gewohnten (Arbeits-)Abläufe, durch die das Bewusstsein für Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen geschärft wird, aber auch auf schon vorhandene Schutzfaktoren geachtet wird.

Das vorliegende Papier wurde von der Projektgruppe ISK entwickelt:

Matthias Lattek, Pastoralreferent, Projektgruppenleitung

Stephanie Ess, Präventionsfachkraft, Schulungsreferentin zur Prävention sexueller Gewalt BMS/DiCV

Kerstin Kleen, Präventionsfachkraft, Leitung der Integrativen Kindertagesstätte Polderbusch

Markus Ricken, Kirchenvorstand St. Christophorus

Martina Hoferichter, Kirchenvorstand St. Johannes der Täufer

Das ISK ist jederzeit auf unserer Internetseite www.katholisch-emmerich.de einzusehen. Eine gedruckte Version ist in den Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit zu erhalten.

Hinterlegt ist das ISK außerdem in der Fachstelle Prävention des Bistums Münster sowie bei den Präventionsfachkräften

Risiko-/Situationsanalyse

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Seelsorgeeinheit bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist es, herauszufinden, welche Maßnahmen und welches Wissen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK unserer Seelsorgeeinheit.

Die Risiko-/Situationsanalyse wurde in unserer Seelsorgeeinheit anhand eines Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen wurde durch die Projektgruppe ISK erstellt. In einem ersten Schritt wurden die Gruppen, Einrichtungen und Kindertagesstätten aufgelistet, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden bzw. die Gruppen und Einrichtungen erfasst, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben. Dies erfolgte durch eine erste Befragung. Bei der anschließenden Entwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass sowohl die verschiedenen Gruppen der Seelsorgeeinheit als auch die Einrichtungen und Kindertagesstätten Berücksichtigung finden. Die erstellten Fragebögen wurden an die Verantwortlichen und Mitarbeiter:innen der Gruppen, Einrichtungen und Kindertagesstätten zur Beantwortung ausgeteilt. Die ausgefüllten Fragebögen konnten per E-Mail an die Projektgruppe zurückgesandt oder im Pfarrbüro abgegeben werden.

Anschließend wurden die Fragebögen ausgewertet und auf Gefahrenquellen, Haltungen und bestehende Sensibilisierung hin analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass bereits eine gute Sensibilisierung für die Thematik vorliegt, aber mehr Sicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. klare Handlungsanweisungen gewünscht sind.

Nachbesserungsbedarf zeigte sich in folgenden Bereichen:

- Die Ehrenamtlichen vermissen eine Handreichung im Sinne eines Verhaltenskodex, der Orientierung bringt, was im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen angemessen ist und was nicht.
- Der gesamte Bereich des Beschwerdemanagements und der Verfahrenswege bei Beschwerden ist offen. Es ist nicht klar, an wen sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn sie sich in ihren Grenzen verletzt fühlen.
- Nicht immer sind Zuständigkeiten klar geregelt, vor allem bei den Ehrenamtlichen. Eine transparente Kommunikation ist teilweise nicht gegeben.

Persönliche Eignung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Seelsorgeeinheit mit ihren angeschlossenen Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Verantwortlichen in der Gemeinde immer wieder die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und einer grenzachtenden Erziehung. Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeiter:innen ist immer über eine grenzachtende Erziehung zu sprechen.

In Leiterrunden und Teamsitzungen (sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich) werden regelmäßig der Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement thematisiert. Ziel aller Bemühungen ist, dass wir deutlich machen wollen, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserer Seelsorgeeinheit ist und wir konsequent für eine grenzachtende Erziehung eintreten.

Folgende Leitlinien sind hierbei besonders wichtig:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang

Führungszeugnis

Aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes und der Präventionsordnung des Bistums Münster sind wir verpflichtet, die persönliche Eignung von Personen, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten möchten, zu überprüfen und bei bestimmten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Wir schließen damit aus, dass bei und für uns Personen tätig sind und werden, die bereits wegen bestimmter Paragraphen (siehe § 72a Absatz 1 SGBVIII) rechtskräftig verurteilt worden sind. Für uns als Seelsorgeeinheit ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potentielle Täter:innen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, dass verurteilte Täter:innen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde finden.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen pastoralem und nicht-pastoralem Personal, ehrenamtlich Engagierten der Seelsorgeeinheit und Engagierten in rechtlich eigenständigen Verbänden.

Alle im pastoralen Dienst tätigen müssen dem Generalvikariat in Münster nach entsprechender Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und in der Personalakte hinterlegt. Diese liegen im Generalvikariat des Bistums Münster unter Verschluss. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person.

Für die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse der nicht-pastoralen Mitarbeiter:innen in den beiden Pfarreien St. Christophorus und St. Johannes der Täufer Emmerich ist die Zentralrendantur Emmerich-Kleve zuständig. Dies ist ebenfalls alle fünf Jahre erforderlich. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der vorlegenden Person.

Ehrenamtlich Engagierte müssen je nach Art und Intensität ihrer Arbeit mit Schutzbefohlenen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (siehe Tabelle auf der folgenden Seite). Die leitenden Verantwortlichen der Gruppierungen und Einrichtungen tragen in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften Sorge für die Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt in fünfjährigen Abständen durch die Präventionsfachkräfte. Auch in diesem Fall verbleibt das erweiterte Führungszeugnis bei der vorlegenden Person. Die Regeln des kirchlichen und gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

Für die Engagierten in den Verbänden sind die Rechtsträger des jeweiligen Verbandes verantwortlich. Bei Fragen und für weitere Informationen stehen die Präventionsfachkräfte gerne zur Verfügung.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Emmerich. Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die „Bescheinigung zur Beantragung“ zusammen mit dem Anforderungsschreiben beim Bürgerbüro eingereicht wird. Diese Unterlagen werden in unserer Seelsorgeeinheit durch die Pfarrsekretärinnen oder die Präventionsfachkräfte ausgestellt.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtlich tätige Person. Diese ist eigenverantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Stelle zu sorgen. Das Original des Führungszeugnisses verbleibt hierbei grundsätzlich im eigenen Besitz.

Selbstauskunftserklärung

In unserer Seelsorgeeinheit werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen in Ihrem Arbeitsumfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage III) zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der zuständigen Zentralrendantur Emmerich-Kleve aufbewahrt.

Mit der Selbstauskunftserklärung bestätigt eine Person, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet zudem die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens die Vorgesetzte/den Vorgesetzten umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Selbstauskunftserklärung wird in die Personalakte aufgenommen und aufbewahrt.

Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex, welcher durch alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist.

Personengruppe	Erweitertes Führungszeugnis erforderlich	Selbstauskunfts-erklärung erforderlich	Dokumente vorzulegen bei
Priester, Pastoralreferenten, Pastoralassistenten, Diakone	Ja	Ja	Bischöfliches Generalvikariat
Pädagogische Fachkräfte Kindertageseinrichtungen	Ja	Ja	Zentralrendantur
Berufsanerkennungsjahr Kindertageseinrichtungen	Ja	Ja	Zentralrendantur
FOS Praktikanten, Praktikanten länger als vier Wochen	Ja	Ja	Zentralrendantur
Hauswirtschaftskräfte Kindertageseinrichtungen	Ja	Nein	Zentralrendantur
Küster	Ja	Ja	Zentralrendantur
Hauptamtliche Kirchenmusiker	Ja	Ja	Zentralrendantur
Kirchenmusiker Mit Honorarvertrag	Ja	Ja	Zentralrendantur
FSJ	Ja	Nein	Zentralrendantur
Sekretärinnen	Ja	Ja	Zentralrendantur

Gruppenleiter	Ja	Nein	Kirchengemeinde
Katecheten Erstkommunion und Firmung (ohne Übernachtungsangebote, Tätigkeit weniger als 1 Jahr)	Nein	Nein	Kirchengemeinde
Katecheten Erstkommunion und Firmung (ohne Übernachtungsangebote, Tätigkeit länger als 1 Jahr)	Ja	Nein	Kirchengemeinde
Katecheten Firmung (mit Übernachtungsangeboten)	Ja	Nein	Kirchengemeinde
Mitarbeiter/innen Familiengottesdienste, Kinderkirche, Kleinkinderwortgottesdienste	Ja	Nein	Kirchengemeinde
Büchereiteams	Nein	Nein	Kirchengemeinde

Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen äußerst wichtig. Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex wird deutlich gemacht, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen. Den Verhaltenskodex gibt es in zwei verschiedenen Ausführungen: Eine allgemein gehaltene Ausführung für Angestellte und Ehrenamtliche in der Seelsorgeeinheit (Anlage I); eine Ausführung, die ausdrücklich die Besonderheiten der Kindertageseinrichtungen aufnimmt, für die dort tätigen Angestellten (Anlage II). Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung wird durch die Präventionsfachkraft nach geltenden Datenschutzrichtlinien aufbewahrt.

Beschwerdewege

Ein zentrales Ergebnis bei der Risikoanalyse war die Erkenntnis, dass Beschwerdewege in der Seelsorgeeinheit nicht eindeutig geregelt sind. Hier wollen wir künftig Verbesserungen schaffen. Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und wissen, wo sie sich beschweren können. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unserer Seelsorgeeinheit stehen interne und externe Ansprechpartner für Beschwerden zur Verfügung. Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter:innen werden beschrieben und bekannt gemacht. Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Schutzbefohlene vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir

sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und entsprechend reagieren zu können.

Beschwerden und kritische Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen bzw. weiterbearbeitet. Ziel der Bearbeitung einer jeden Beschwerde ist das Herbeiführen von guten Lösungen für alle Beteiligten.

Beschwerden und Feedback im Allgemeinen

Grundsätzlich sind alle in der Arbeit mit Schutzbefohlenen verantwortlichen Personen in Gruppenleiterkursen, Präventionskursen oder ähnlichen Veranstaltungen zum Umgang mit Feedback angeleitet worden. Somit ist zunächst als erster Ansprechpartner bei Beschwerden der:die jeweilige direkte (Gruppen-)Leiter:in ansprechbar. Auch kann ein Feedback jederzeit an den leitenden Pfarrer oder den:die zuständige:n pastoralen Mitarbeiter:in adressiert werden.

Bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt halten wir uns an die Handlungsleitfäden des Bistum Münster (Anlagen IV – VII), um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewährleisten.

Jede:r kann sich bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder auch direkter Betroffenheit Beratung und Unterstützung bei unabhängigen Beratungsstellen holen. Des Weiteren ist auch eine Kontaktaufnahme zu den Präventionsfachkräften möglich, um vermittelnde Hilfestellung zu erhalten.

Ansprechpartner in der Pfarrei:

Stephanie Ess

Kinderschutzfachkraft (InsoFa), Präventionsfachkraft nach §12, 2 PräVO

Schulungsreferentin zur Prävention sexueller Gewalt BMS/DiCV

0151 64303997

ess@bistum-muenster.de

Kerstin Kleen

Kinderschutzfachkraft (InsoFa), Präventionsfachkraft nach §12, 2 PräVO

Verbundleitung der Kindertagesstätten

0172 7841620

kleen-k@bistum-muenster.de

Matthias Lattek
Pastoralreferent
02822 9816693
lattek@bistum-muenster.de

Bernd de Baey
Leitender Pfarrer
02822 9760576
debaey@bistum-muenster.de

Ansprechpartner im Bistum Münster:

Herr Stefan Baumers
Telefon: 0251 495-6029

Frau Eva-Maria Kapteina
Telefon: 0251 495-6967

Die gesamte Liste von Ansprechpartnern, die bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt angesprochen werden können (Anlage X), hängt in allen Pfarrheimen, Pfarrbüros und Kindertagesstätten aus, ebenso ist sie der Homepage zu entnehmen.

Die beschriebenen Beschwerdewege und Handlungsleitfäden werden durch das Präventionsteam (ehemals Projektgruppe ISK) in regelmäßigen Abständen (mind. alle 2 Jahre) überprüft und ggf. überarbeitet.

Qualitätsmanagement

Wir als Seelsorgeeinheit stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeiter:innen über die Maßnahmen zur Prävention durch die Präventionsfachkräfte bzw. zuständige KiTa-Leitung informiert werden. Darüber hinaus legen wir den Fokus speziell auf die Kinder und Jugendlichen, die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuer:innen, dass auch sie angemessen über die Präventionsregelungen Kenntnis erlangen.

Alle Mitglieder in unserer Seelsorgeeinheit können jederzeit Ideen, Wünsche, Anregungen und Kritik den Präventionsfachkräften oder dem:der zuständigen pastoralen Mitarbeiter:in mitteilen.

Zur Erarbeitung und Bewertung sämtlicher Maßnahmen zur Prävention haben die Seelsorgeeinheit St. Christophorus und St. Johannes der Täufer eine Risikoanalyse durchgeführt.

Spätestens alle fünf Jahre, nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt sowie bei größeren strukturellen Veränderungen sind wir vom Bistum angehalten das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Mit folgenden Fragen müssen wir uns dann beschäftigen:

Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?

Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich Kinder/Jugendliche/Eltern über diese Wege zu beschweren bzw. ihr Anliegen vorzubringen? Ansonsten muss an dieser Stelle nachgebessert werden.

Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Mängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2021 noch nicht vorlagen.

Ist es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gekommen, überprüfen die Präventionsfachkräften und der leitende Pfarrer der Pfarrei in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen möglich und angemessen sind. Ebenso wird ermittelt, welche Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne bzw. Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind.

Eine Überprüfung und Anpassung des institutionellen Schutzkonzeptes sind dann zwingend erforderlich, ansonsten liegt es im Ermessen der Pfarreien die Überprüfung auch häufiger vorzunehmen.

Wir stellen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten die Information der Öffentlichkeit sicher.

Aus- und Fortbildung

Ein zentraler Aspekt, der zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen soll, ist in unserer Seelsorgeeinheit eine qualifizierte und fundierte Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexueller Gewalt.

Alle Menschen, die Kontakt mit Minderjährigen haben bzw. die betreuen, werden im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß den Bestimmungen der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz fortgebildet.

Alle pastoralen Mitarbeiter:innen der Seelsorgeeinheit werden ebenfalls geschult, auch wenn diese keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Die Schulungen erfolgen dort mit dem Hintergedanken den strukturell Verantwortlichen Kompetenzen an die Hand zu geben, damit sie im Krisenfall handlungsfähig sind.

Die Fortbildungen richten sich nach Art und Umfang der Tätigkeit. Die genaue Übersicht kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Im Rahmen der Ausbildung setzten wir auf die

Zusammenarbeit mit dem Bistum Münster und der Caritas und nutzen die erfahrenen Schulungsreferenten von dort.

3-stündige Schulung	6-stündige Schulung	12-stündige Schulung
Hauswirtschaftskräfte Kindertageseinrichtungen Küster:innen Kirchenmusiker:innen mit Honorarvertrag Pfarrsekretär:innen Katechet:innen Erstkommunion und Firmung (ohne Übernachtungsangebote) Mitarbeiter:innen Familiengottesdienste, Kinderkirche, Kleinkinderwortgottesdienste Mitarbeiter:innen Büchereien	FOS Praktikant:innen, Praktikant:innen länger als vier Wochen Gruppenleiter:innen Katechet:innen Erstkommunion und Firmung (mit Übernachtungsangeboten)	Priester, Pastoralreferent:innen, Pastoralassistent:innen, Diakone Pädagogische Fachkräfte Kindertageseinrichtungen Berufsanerkennungsjahr Kindertageseinrichtungen Hauptamtliche Kirchenmusiker:innen

Die o.g. Schulungen werden zentral durch die Präventionsfachkräfte gesteuert bzw. organisiert. Ebenfalls werden von dieser im Blick behalten, wann die geforderten Vertiefungsschulungen erneut erforderlich sind. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden dann entsprechend informiert.

Die Präventionsfachkräfte sind entsprechend der Präventionsordnung (PrävO) zu qualifizieren. Dies erfolgt durch eine Schulung des Bistums Münster bzw. der Caritas. Als Präventionsfachkräfte für unsere Seelsorgeeinheit sind Frau Stephanie Ess und Frau Kerstin Kleen benannt.

Grundsätzliches Ziel bei allen geforderten und freiwilligen Schulungen, die wir im Rahmen des Verhaltenskodex (siehe Anlage I/II) durchführen, ist es, ein Bewusstsein für eine grenzachtende und gewaltfreie Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Ziel aller Schulungsbemühungen unserer Seelsorgeeinheit ist, das notwendige Wissen zur Verfügung zu stellen und eine offene Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen.

Maßnahmen zur Stärkung

Die Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Teilnehmer:innen an unterschiedlichsten Angeboten innerhalb unserer Seelsorgeeinheit stellen einen wesentlichen Baustein der institutionellen Prävention dar.

Die Kultur der Aufmerksamkeit steht für uns an erster Stelle. Hauptamtliche Mitarbeiter:innen beispielsweise in Kindertageseinrichtungen sowie ehrenamtliche Helfer:innen in der Funktion der Gruppenleitung/Ferienlagerleitung oder Sonstiges pflegen und kommunizieren gegenüber den Kindern/Jugendlichen eine Kultur der Achtsamkeit bezüglich folgender Aspekte:

- Aufmerksames, beobachtendes Wahrnehmen von Situationen und Personenkonstellationen: Das Bewusstsein, in der Gesamtheit der Gruppe aktiv wahrgenommen zu werden, gibt Beteiligten ein Gefühl der Sicherheit. Gleichzeitig minimieren sich dadurch mögliche Nischen für unangemessenes oder grenzüberschreitendes Verhalten.
- Aufmerksames Zuhören: Kindern und Jugendlichen aufmerksam zuzuhören, kleinste Formulierungen oder wahrgenommene Stimmungen zu berücksichtigen, sich Zeit und Ruhe für Gespräche zu nehmen sind Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich wahrgenommen, ernst genommen und angenommen fühlen.
- Der Aufbau einer verlässlichen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Kindern/Jugendlichen und Betreuern stellt aus unserer Sicht die Basis aller Stärkungsmaßnahmen dar.
- Die Schaffung/das Vorhalten sicherer Räume für Kinder und Jugendliche, in denen sie sich unbeschwert aufhalten und entwickeln können, bedarf einer ständig fortlaufenden Reflexion von Situationen, Konstellationen und Gegebenheiten und der entsprechenden Reaktion darauf. Wird beispielsweise eine Störung innerhalb eines Gruppensystems erkannt, wird von Seiten der Gruppenleitung aktiv und verändernd darauf eingewirkt und reagiert.
- Durch die Wahrnehmung der Gruppenteilnehmer:innen, dass Umstände/problematische Situationen erkannt und mit Konsequenzen bedacht werden, wird nicht nur der grenzachtende Umgang jedes Einzelnen gewährleistet, sondern auch die Gruppe erfährt dadurch eine enorme Stärkung.
- Neben der Stärkung durch die Kultur der Aufmerksamkeit seitens der Gruppenleiter:innen und auch untereinander gibt es einen weiteren wesentlichen Aspekt der Stärkung von Kindern und Jugendlichen: die Partizipation. Durch ihr generelles Recht auf Beteiligung an Prozessen und Entscheidungen erfahren Kinder und Jugendliche, dass sie in ihrer Individualität wichtig sind und ernst genommen werden. Es ist Aufgabe der

Gruppenleitung alle Beteiligten im Blick zu haben, ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten aktiv in den Gruppenalltag zu integrieren. Ebenso ist es nicht nur wegweisend, sondern in unserer Seelsorgeeinheit auch selbstverständlich, dass seitens der Gruppenleitung alle Teilnehmer:innen über eben dieses Recht zur Partizipation informiert werden.

Schlusswort

Das vorliegende ISK soll unter anderem dazu beitragen, die in der Risiko-/Situationsanalyse herausgestellten Entwicklungsbereiche inhaltlich zu optimieren, d.h. strukturell bedingte Wissenslücken der Verantwortlichen zu füllen. Darüber hinaus soll es der Steigerung ihrer Wachsamkeit, Sensibilisierung, und Achtsamkeit dienen. Nur auf dieser Grundlage kann die konsequente Etablierung schützender institutioneller Strukturen geschehen.

Verhaltenskodex der Seelsorgeeinheit

Der folgende Verhaltenskodex gibt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag. Er fordert eine klare Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ein. Dadurch werden sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt.

Kernstück des Schutzkonzepts zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für unsere Seelsorgeeinheit. Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur in St. Christophorus und St. Johannes der Täufer zu schaffen. Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Für die Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden viele Gruppierungen in unserer Pfarrei befragt. Das Ergebnis dieser partizipativen Erstellung mündet in den folgenden Vereinbarungen:

Grundhaltung

Als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verpflichten wir uns, in allen unseren Tätigkeitsbereichen zu einer Kultur der Achtsamkeit und tragen mit unserem eigenen Verhalten dazu bei. Dazu zählt ein Umgang miteinander, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt. Wir verpflichten uns, Schutzbefohlene vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die Gestaltung der Beziehungen muss unserem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch Abhängigkeiten entstehen. Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse unseres Gegenübers. Die uns Anvertrauten haben die gleiche Würde wie Mitarbeitende, auch wenn sie hilfebedürftig sind. Wir unterstützen die Entwicklung und Entfaltung der uns Anvertrauten, bieten Hilfe und fördern zugleich ihre Selbstständigkeit.

Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz

In der seelsorglichen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wie viel Nähe jemand braucht bzw. zulassen kann, ist sehr individuell und von vielen Faktoren abhängig, wie Situation, Beziehung zum Gegenüber, Kontext etc. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist daher unumgänglich. Daher lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wir respektieren die individuellen Grenzen unseres Gegenübers. Ein Nein ist ein Nein und steht nicht zur Diskussion und wird nicht lächerlich gemacht.
- Einzelkontakte finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- In unserem Miteinander sorgen wir für Strukturen, in denen Themen von Nähe und Distanz zur Sprache kommen können, z.B. durch entsprechende Gruppenregeln.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Behutsam achten wir darauf, ob Berührungen für unser Gegenüber angemessen sind.

Trost, Wertschätzung und Schutzbedürfnisse verlangen im Einzelfall auch körperliche Nähe. Hier ist das Bedürfnis des Kindes entscheidend und nicht das Bedürfnis des Erwachsenen.

Die Dauer und Intensität werden von den Kindern und Jugendlichen bestimmt, dabei nehmen wir ebenso unsere eigenen Grenzen wahr. Zum Beispiel achten wir auf die nötige Distanz, wenn Kinder körperlichen Kontakt (Umarmung, auf dem Schoß sitzen) suchen und gewähren ihnen dennoch die ihnen nötige Nähe, je nach unserem Auftrag.

Sprache und Wortwahl

- Jeder und jede hat das Recht, seine und ihre Meinung in angemessener Weise zu äußern.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir machen andere nicht lächerlich, stellen sie nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Anschreien ist keine adäquate Form der Kommunikation.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen angemessene Stellung.
- In Konfliktsituationen hat jeder und jede das Recht, sich Hilfe und Unterstützung zu holen (Ansprechpartner siehe Beratungs- und Beschwerdewege).

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre umfasst sowohl den körperlichen als auch den persönlichen bzw. emotionalen Bereich. Konkret bedeutet dies z.B.:

- Wir betreten keine Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärbereiche ohne Zustimmung und ohne triftigen Grund.

- Sollten während Ferienfreizeiten etc. nur Sammelduschen vorhanden sein, sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass z.B. auch mit Badesachen geduscht werden kann.
- Wir beobachten, fotografieren oder filmen niemanden beim Umkleiden oder während der Körperhygiene.
- Wir fordern niemanden zu Handlungen auf, die seine Intimsphäre verletzen könnten (z.B. unreflektierte Spiele wie Flaschendreher etc.)
- Mit persönlichen und sensiblen Informationen gehen wir behutsam um und tragen diese nicht an Dritte weiter.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Regelmäßige Geschenke, die zu einer (emotionalen) Abhängigkeit führen könnten, sind zu unterlassen.
- Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Private Geldgeschäfte (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sollten hinterfragt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken spielt heute eine wichtige Rolle und ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens. Um auch online einen respektvollen Umgang zu gewährleisten, beachten wir innerhalb unserer Pfarrei folgendes:

- Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Es gelten die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zweck der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersgerecht sind, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

- Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige bzw. gewaltverherrlichende Mediennutzung.

Disziplinierungsmaßnahmen/erzieherische Maßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Falls Konsequenzen unabdingbar sind, ist auf Folgendes zu achten:

- Sie sollen im direkten Bezug zum Vorfall stehen.
- Sie sollten angemessen und nachvollziehbar sein und für den Betroffenen zeitnah und situationsbezogen.
- Auch Konsequenzen sollen respektvoll erfolgen. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Auf keinen Fall dürfen sie selber in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung stellen besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen dar. Sollten sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z. B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen, verpflichten wir uns zu einem transparenten Umgang, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Hierfür werden wir Sorge tragen.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Hierfür werden wir sorgen.
- Wir führen keine Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen durch.
- Wir halten uns niemals alleine mit einer minderjährigen Person in Schlaf- und Sanitärräumen auf.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen

Seelsorgeeinheit St. Christophorus/St. Johannes der Täufer

Ich, der/die Unterzeichnende

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtungen

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder sind unser oberstes Ziel. Aus diesem Grund haben sich alle MitarbeiterInnen verpflichtet, die folgenden Verhaltenskodizes in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie psychische und physische Gewalt einzuhalten. Eines der wirksamsten Präventionsinstrumente ist ein hohes Maß an Transparenz und offene Kommunikation zu diesem sensiblen Thema.

Grundsätzliches

In der professionellen Arbeit mit Kindern bedarf es zu deren Schutz konkrete und verbindliche Leitlinien. Wir als Mitarbeiter:innen einer katholischen Kindertageseinrichtung haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern Verhaltensregeln festgelegt, die nicht nur die Kinder, sondern auch uns, die Mitarbeitenden, schützen (jährliche Überprüfung).

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zwischen Eltern, Kindern und Erzieher:innen wird großen Wert gelegt. Im Elternkontakt achte ich die notwendige Distanz und wahre so meine Professionalität. Im Einverständnis mit den Eltern und auf Grund der intensiv gelebten Elternpartnerschaft ist ein Duzen der Eltern möglich. Kinder dürfen die Erzieher:innen grundsätzlich mit Vornamen ansprechen.
- Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Auf verbale und nonverbale Signale der Kinder wird geachtet und wertschätzend bzw. empathisch damit umgegangen.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.
- Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.
- Während der Arbeitszeit wird das Tragen von angemessener Kleidung und Schuhwerk erwartet.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden.
- Kinder treten über Körperkontakt in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich. Hier gilt es für uns, diese sensibel zu erkennen und zu respektieren.

- In regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder während des Freispiels.
- Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können.
- Unsere pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich eine emotionale, vertrauensvolle und angstfreie Beziehung entwickeln kann.

Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre

Es gibt klare Regeln und Grenzen beim Umgang mit

Körperkontakt:

- Es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte.
- NEIN sagen ist erlaubt und wird befolgt (STOPP Regel).

Bei einer 1:1 Betreuung (z. B. Wickeln, Toilettengang) werden die Kinder in die Entscheidung miteinbezogen:

- Wer begleitet das Kind beim Toilettengang, beim Wickeln.
- Währenddessen achten wir auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation.
- Wir beachten dabei die individuellen wie auch die sozialen und die kulturellen Unterschiede.

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes:

- Schutz vor Blicken Dritter beim Planschen auf dem Außengelände, beim Wickeln, beim Toilettengang, in Schlafsituationen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht halb- bzw. unbekleidet beobachtet werden können.
- Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung des natürlichen Schamgefühls.
- Offener Umgang mit kindlichen Fragen zur Sexualität und gleichzeitiges Ernstnehmen der Kinder.
- Natürliches Zulassen, Doktorspiele finden unter Einhaltung klarer abgesprochener Regeln statt.
- Einschreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln und gemeinsamer Austausch mit den Betroffenen über den Vorfall.

Zulässigkeit von Geschenken

- Persönliche Geschenke sind nicht erwünscht.
- Spenden gehen an eine gemeinnützige Organisation oder die Kindertageseinrichtung
- Erzieher:innen machen Kindern/Eltern grundsätzlich keine persönlichen Geschenke.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der Kinder selbstverständlich.
- Bei der Nutzung von Medien über soziale Netzwerke wie WhatsApp, Facebook, Twitter oder Instagram achten wir auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild.
- Praktikant:innen werden über die Verwendung von Bildmaterial aufgeklärt. Auch sie unterliegen der Schweigepflicht jeglicher Vorkommnisse des Kindergartenalltages.
- Folgende Medien setzen wir in der Kindertagesstätte ein: Computer, das Internet, Kameras, Radio, CD-Player, Beamer, DVD, Tageslichtprojektor, Zeitungen und Bücher.
- Wir achten darauf, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang mit den Medien erlernen.
- Von den Kindern werden Foto- bzw. Filmaufnahmen für interne Dokumentationszwecke und für externe Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und geben schriftlich ihr Einverständnis, das jederzeit widerrufen werden kann.
- Es werden Fotos nach Möglichkeit mit der Kamera der Kindertagesstätte gemacht.

Alle Foto-, Video- und Bildmaterialien der einzelnen Kinder werden von jedem Datenträger zum Ende der Kindergartenzeit endgültig gelöscht und nicht extern herausgegeben.

Fotos der einzelnen Kinder werden ausschließlich in Printform an die Sorgeberechtigten weitergegeben.

Disziplinarmaßnahmen

- Konsequenzen passen wir den Regelverstößen an.
- Sie müssen nachvollziehbar, dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein.
- Sie geschehen zeitnah und transparent.
- Abgesprochene Regeln gelten für alle.
- Regelveränderungen werden an alle kommuniziert.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen

Kindertageseinrichtungen in der Seelsorgeeinheit St. Christophorus/St. Johannes der Täufer

Ich, der/die Unterzeichnende

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster

I. Personalien des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Mitteilungsfall

Was tun, wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was Ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände, und zwiespältige Gefühle des Jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Nach der Mitteilung

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und die nächsten Handlungsschritte festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (siehe Aushangliste Ansprechpartner) Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontationen/eigene Befragung der:des vermutlichen Täterin:Täters! Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang

Keine Informationen an den:die potentielle Täter:in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
- Mitarbeiter:innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründende Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Grenzverletzung unter Teilnehmer:innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
Dazwischen gehen und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichkeitsteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe
oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für
die Urheber:innen beraten.

Information der Eltern...
bei erheblichen Grenzverletzungen! Offensiv Stellung
beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und
sexistisches Verhalten!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den
Teilnehmer:innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und
(weiter-)entwickeln.

Vermutungsfall: jemand ist Opfer

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder und Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und die nächsten Handlungsschritte festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (siehe Aushangliste Ansprechpartner) Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontationen/eigene Befragung der:des vermutlichen Täterin:Täters! Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang

Keine Informationen an den:die potentielle Täter:in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
- Mitarbeiter:innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründende Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Vermutungsfall: jemand ist Täter

Was tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritte festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (siehe Aushangliste Ansprechpartner) Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung

Keine Konfrontationen/eigene Befragung der:des vermutlichen Täterin:Täters! Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen! – Vermeiden von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an den:die vermutliche:n Täter:in!

Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).
- Mitarbeiterinnen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründende Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Vermutungstagebuch

Dokumentation der Beobachtungen

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? vorsichtig mit Namen umgehen	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung	
Wann? Datum/Uhrzeit	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind Ihre Gefühle/Ihre Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Dokumentationsbogen

Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

Betrifft der Fall eine	
interne Situation?	
externe Situation?	

Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?
(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen,
Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, der Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem?

Name/Institution/Funktion

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt
aufgenommen werden?
Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem
geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte
vereinbart? Wenn ja,
welche?

Kontaktadressen

Ansprechpartner in den Pfarreien:

Stephanie Ess

Kinderschutzfachkraft (InsoFa), Präventionsfachkraft nach §12, 2 PräVO

Schulungsreferentin zur Prävention sexueller Gewalt BMS/DiCV

0151 64303997

ess@bistum-muenster.de

Kerstin Kleen

Kinderschutzfachkraft (InsoFa), Präventionsfachkraft nach §12, 2 PräVO

Verbundleitung der Kindertagesstätten

0172 7841620

kleen-k@bistum-muenster.de

Matthias Lattek

Pastoralreferent

02822 9816693

lattek@bistum-muenster.de

Bernd de Baey

Leitender Pfarrer

02822 9760576

debaey@bistum-muenster.de

Ansprechpartner im Bistum Münster:

Herr Stefan Baumers

Telefon: 0251 495-6029

Frau Eva-Maria Kapteina

Telefon: 0251 495-6967

Telefonische Beratungsangebote:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

Internet: www.hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111-0550

Internet: www.nummergegenkummer.de

Weißer Ring e.V.

Opfertelefon: 116006

Internet: www.weißer-ring.de

Spezialisierte Beratungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Emmerich e.V.
Neuer Steinweg 18
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 6670
Fax: 02822 9154616
E-Mail: dksb.emmerich@t-online.de
Internet: www.kinderschutzbund-emmerich.de

bff: Frauenberatungsstelle IMPULS
Steinstr. 10 (Familienbüro "ebkes")
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02823 419171
Fax: 02823 419172
E-Mail: info@fb-impuls.de
Internet: www.fb-impuls.de

Allgemeine Beratungsstellen:

Caritasverband Kleve e. V.
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Neuer Steinweg 29
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 10829
E-Mail: eb-emmerich@caritas-kleve.de
Internet: www.caritas-kleve.de

Katholische Kirche Bistum Münster
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Neuer Steinweg 26
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 4344
E-Mail: emmerich@efl-bistum-ms.de
Internet: www.efl-bistum-ms.de

Jugendamt:

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822/75-518
Fax: 02822/75-540
E-Mail: jugendamt@stadt-emmerich.de
Internet: www.stadt-emmerich.de

Insoweit erfahrene Fachkraft (Beratung für Berufsheimnisträger):

Frau Leiting
Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822 75-1433
E-Mail: Uta.Leiting@stadt-emmerich.de

Siehe ebenfalls unter Ansprechpartner in den Pfarreien.